



Checkliste

Checkliste und Muster Totalrevision Schweizer Datenschutzgesetz

Auskunftspflichten

Art. 25 revDSG

Λ	/litq	ete	ilt	wer	den:

Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Bearbeitete Personendaten als solche
Bearbeitungszweck
Aufbewahrungsdauer oder Kriterien zur Festlegung
Herkunft der Personendaten
Ggf. Vorliegen einer automatisierten Einzelentscheidung und Logik, auf der die Entscheidung beruht
Ggf. Empfänger oder Kategorien von Empfängern